

Häusliche Gewalt im ländlichen Raum bekämpfen

Häusliche Gewalt kann körperliche, psychische, sexuelle oder wirtschaftliche Gewalt umfassen und verbleibt oftmals im Verborgenen. Fakt ist jedoch: Jede vierte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Schutz vor Gewalt verspricht durch die vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention die Verbesserung der Situation für Betroffene und im Zuge dessen den bedarfsgerechten Ausbau der Hilfestruktur. Dies ist insbesondere für die ländlichen Räume von immenser Bedeutung: Ein ausgedünntes Hilfesystem, lange Wegstrecken und ein unzureichend ausgebauter ÖPNV erschweren Betroffenen die Suche nach und den Zugang zu Beratung und Zuflucht. Dabei können eher traditionellere Rollenmodelle auf dem Land und eine damit einhergehende finanzielle Abhängigkeit ein erhöhtes Risiko für das Vorkommen von häuslicher Gewalt darstellen bzw. die Situation erschweren, sich aus gewaltvollen Beziehungen zu lösen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass durch die engere Verbundenheit und Bekanntheit untereinander bei gleichzeitiger Anonymität durch weitläufigeres Wohnen häusliche Gewalt eher verschleiert wird. Aus diesem Grund ist von entsprechend höheren Zahlen im Dunkelfeld in ländlichen Regionen auszugehen.

Im Sinne der vorbehaltlosen Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützt der dlv ausdrücklich das Ziel des runden Tisches "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen", bestehend aus Bund, Ländern und Kommunen, für eine bundesgesetzliche Regelung Sorge zu tragen¹. Daraus muss ein gesetzlicher Rahmen für den **erforderlichen Ausbau des Hilfesystems** durch eine verlässliche **Finanzierung unter Beteiligung des Bundes** resultieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass Betroffenen zu jeder Zeit bedarfsgerechte Hilfe **ohne finanzielle Eigenbeteiligung** zuteilwerden kann. Der dlv drängt daher auf:

- » die zeitnahe Arbeitsaufnahme der geplanten staatlichen **Koordinierungsstelle** als Grundvoraussetzung für die Erstellung einer bundesweiten Strategie gegen Gewalt an Frauen und deren anschließende Umsetzung.
- » den **flächendeckenden Ausbau von Frauenhausplätzen, Second Stage-Projekten** und **wohnnahen Beratungsangeboten**. Dieser muss rasch vorangetrieben werden, damit Betroffene von häuslicher Gewalt ohne lange Fahrtwege in die nächstgrößere Stadt Hilfe erhalten. Die Angebote müssen so beschaffen sein, dass sie der Heterogenität der Betroffenen Rechnung tragen und Aspekte wie Diversität und Barrierefreiheit berücksichtigen.
- » einen **unbürokratischen und somit schnellen Zugang** zu Frauenhäusern und Unterstützungsangeboten, damit alle Betroffenen – unabhängig von z.B. Wohnort, Aufenthaltsstatus, Einkommen, Vermögen, Ausbildungs- und beruflicher Situation oder möglichen Beeinträchtigungen – bedarfsgerechte Hilfe erhalten.

Aktiv für Familien im ländlichen Raum

Der Deutsche LandFrauenverband e.V. (dlv) ist der bundesweit größte Verband für Frauen, die auf dem Land leben, und deren Familien. Ziel ist, die Lebensqualität und die Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern. Der dlv vertritt die politischen Interessen aller Frauen in ländlichen Regionen und den Berufsstand der Bäuerinnen. 450.000 Mitglieder, 12.000 Ortsvereine, 22 Landesverbände bilden zusammen ein starkes Netzwerk. Der Verband nutzt seine gesellschaftliche Kraft, um die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation der Frauen zu verbessern. Präsidentin ist Petra Bentkämper.

Die **ländlichen Räume** unterscheiden sich untereinander stark in ihrer Infrastruktur und sozioökonomischen Beschaffenheit. Aus diesem Grund muss die Ausgestaltung der Hilfesysteme an die entsprechenden Gegebenheiten vor Ort wie folgt angepasst werden:

- » Um nachhaltig bedarfsgerechte Hilfe zu etablieren, braucht es eine ausreichende und verlässliche **finanzielle Absicherung der Angebote vor Ort**. Die Verwendung der Mittel muss den Kommunen den nötigen Spielraum geben, geeignete Maßnahmen umzusetzen.
- » Die Kommunen sind angehalten, **flexible Hilfestrukturen und bedarfsgerechte Angebote** zu entwickeln und zu verstetigen. Die **Förderung von Leuchtturmprojekten** mit überregionaler Strahlkraft, wie das der Land-Grazien² aus Schleswig-Holstein, soll dazu beitragen, bewährte mobile und digitale Angebote in die Fläche zu tragen.

Um häusliche Gewalt nachhaltig zu bekämpfen, muss insbesondere in den ländlichen Räumen eine **Sensibilisierung** für das Thema geschaffen und das Wissen um entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten verbreitet werden.

- » **Präventive Angebote** müssen dringend ausgebaut werden. Sie tragen dazu bei, dass möglichst viele Menschen die Warnzeichen von häuslicher Gewalt erkennen und über Handlungsmöglichkeiten informiert sind. Prävention muss dabei schon im Kindesalter ansetzen.
- » Sind Kinder Teil der gewaltvollen Beziehung, so sind diese in jedem Fall psychisch belastet und in ihren Kinderrechten verletzt. Die Aufnahme der **Kinderrechte ins Grundgesetz** erachtet der dlv als notwendig, um Kinder nach der UN-Kinderrechtskonvention vor jeder körperlichen oder geistigen Gewaltanwendung zu schützen³.
- » Eine **konsequente Strafverfolgung** muss ebenso wie der Ausbau von **Angeboten der Täter*innenarbeit zur Unterbrechung der Gewaltspirale** Teil der bundesweiten Strategie zum Schutz vor Gewalt sein. Die strafrechtliche Aufarbeitung von Fällen häuslicher Gewalt erfordert die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Hilfesystem durch eine entsprechende Sensibilisierung für die Tragweite des Themas. Dass sich Alkohol- und Drogenmissbrauch aktuell strafmildernd auswirken, ist für den dlv nicht hinnehmbar.

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt muss als **ressortübergreifende Aufgabe** verstanden werden. Nur so können die erforderlichen Maßnahmen, angefangen bei der Prävention über den Ausbau des Hilfesystems bis hin zu einer konsequenten Strafverfolgung, verlässlich umgesetzt werden.

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt bedarf es eines gesellschaftlichen Umdenkens. Gewalt an Frauen ist ein **strukturelles Problem und eine Menschenrechtsverletzung**. Als solches ist es anzuerkennen und in das Bewusstsein jedes und jeder Einzelnen zu rücken. Nur so können tradierte und patriarchale Rollenklischees zugunsten eines gleichberechtigten und gewaltfreien Miteinanders aufgebrochen werden.

Vom dlv-Präsidium verabschiedet am 06. Juni 2023.

¹<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/181770/42adedc8c3bbd1713416b8e09a687a91/positionspapier-runder-tisch-gewalt-an-frauen-data.pdf>

²<https://land-grazien.de/>

³<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Deutscher LandFrauenverband e.V.
 Claire-Waldoff-Str. 7 | 10117 Berlin
 T 030 28 44 929 -10

www.landfrauen.info
info@landfrauen.info